

# Fechtabteilung der TSG Bergedorf von 1860 e.V.

## Sommerlehrgang 2019

Samstag 29.06.2019 bis Sonntag 07.07.2019



**Wann** Samstag 29.06.2019 ab 15:00 (mit Abendessen) bis Sonntag 07.07.2019 10:00 (mit Frühstück)

**Wer** Alle Waffen, alle Altersklassen ab 10 Jahre, auch Erwachsene und Anfänger

**Wo** Sportschule Zinnowitz Dr.-Wachsmann-Straße 30, 17454 Zinnowitz **RENOVIERT!**

**Plätze** Begrenzte Platzzahl, Voranmeldungen haben Vorrang, Platzvergabe nach Reihenfolge der Anzahlung

**Programm** Mindestens 2 Trainingseinheiten Fechten pro Tag, Freies Fechten, Beinarbeit, Gruppenarbeit, Mannschaftsturniere, Stafetten, Aufgabenfechten, DA-Turniere, „Bäderturnier“ (Marathonmodus), 3-Waffen-Meisterschaft, Konditions- und Koordinationstraining. Dazu: Strandläufe, Sportplatznutzung, Strandfreizeit, Freizeitaktivitäten, Fußball, Basketball, Billard; Lagerfeuer, Grillabend, Disco in Eigenregie möglich, Schwimmen und Spiele am Strand ...

**Trainer und Trainerinnen** Friederike Janshen (A-Lizenz), Sergej Kentesh (A-Lizenz und Dipl.-Trainer) & Assistenten

**Anmeldung**

1. Formulare ausfüllen und unterschreiben und per E-Mail an [fjanshen@gmx.de](mailto:fjanshen@gmx.de) schicken
2. Bestätigung von Friederike Janshen per E-Mail abwarten
3. Zahlungsbetrag von 115.- Euro an die TSG Bergedorf sobald wie möglich überweisen (Reservierung!)
4. Restzahlung bis 15. Mai 2019

**ACHTUNG!** Anmeldeschluss und Anzahlungsschluss ist der 15. März 2019!  
Zahlung der Restsumme bis 15. Mai 2019; Verbindliche Anmeldung erfordert die unterschriebenen Formulare, die Anzahlung bzw. Restzahlung der Lehrgangsgebühren

Falls Nachzügler mitkommen wollen, bitte direkt mit Friederike Janshen klären, ob noch Plätze frei sind

**Lehrgangsgebühr** € 515.- Wohnen, Vollpension, Halle, Strand, Kurtaxe, Betreuung, Training (Geschwistertarif à 500.- p. P.)

Bitte überweisen Sie die Lehrgangsgebühr mit dem **VERWENDUNGSZWECK „FECHTEN LEHRGANG USEDOM 2019“** auf das Konto: TSG Bergedorf von 1860 e.V. Hamburger Sparkasse –IBAN DE65 2005 0550 1040 2450 01 - BIC HASPDEHXX

**Transport** Privat.

**Schulbescheinigungen** (Antrag auf Befreiung vom Unterricht) für andere Bundesländer, die noch keine Ferien haben, können auf Nachfrage vom Ausrichter ausgestellt werden.

### Mitzubringen

- Komplette Fechttausrüstung (elektrisch), genügend Handtücher und T-Shirts; In- und Outdoorbekleidung, Laufschuhe, Schwimm- und Strandausrüstung; Kleidung für warme und auch kalte Ostsee-Tage.

- Einverständniserklärungen der Eltern (Schwimmen, Fahrradfahrerlaubnis/Helmpflicht, Medikamente, Allergien, Adresse der Eltern, Erreichbarkeit) - Ärztliches Gesundheitszeugnis über Sportgesundheit (unter 18 Jahre), Krankenkassenskarte.  
- Zusätzliche Kosten können für organisierte und eigene Freizeitgestaltungen anfallen (Ausflüge, Pizza-Essengehen, Grillen etc.)

Nachfragen bitte per Email bei Friederike Janshen: [fjanshen@gmx.de](mailto:fjanshen@gmx.de) oder mobil 0172 8494433

**Verbindliche Anmeldung zum Sommerfechtcamp 2019**

**2 SEITEN – bitte auf der letzten Seite unterschreiben und** per Email an Friederike Janshen: [fjanshen@gmx.de](mailto:fjanshen@gmx.de)

Für den Sommerlehrgang auf Usedom vom 2019 melde ich mich/meine(n) Tochter/Sohn an.

Name des Fechters/ der Fechterin\*: .....

Geb.Datum: ..... Verein .....

Name der/des Erziehungsberechtigten: .....

Anschrift:  
.....

Emailadresse:  
.....

Ich fechte/mein Kind ficht folgende Waffe(n) 1. Waffe ..... 2. Waffe .....:.....

Ich habe/mein Kind hat Interesse/hat kein Interesse am 3-Waffen-Turnier.

Ich kann (ggf. Zweitausrüstung beim Heimverein ausleihen) nach Usedom mitbringen: ja nein

In dringenden Fällen bin ich/sind wir erreichbar unter .....  
oder:  
.....

Mein Kind ist haftpflichtversichert bei:  
.....

(Name der Versicherung/Versicherungsnummer)

Mein Kind ist krankenversichert bei:  
.....

(Name der Krankenversicherung/Versicherungsnummer)

Mein Kind hat folgendes Schwimmzeugnis:  
.....

Ich bin/mein Kind ist im Besitz eines Fechtpasses und (unter 18) eines gültigen ärztliches Attest über dessen Sportgesundheit und führt diese beiden Dokumente mit sich.

Mein Kind leidet unter folgenden Krankheiten/Allergien/Nahrungsmittelunverträglichkeiten\*

.....  
Er/Sie\* muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen:  
.....

Sonstige Besonderheiten (z. B. Allergien, Brille, Zahnspange, gesundheitliche Probleme)  
.....

Falls geringe medizinische Behandlungen nötig sein sollten (Pflaster, Desinfektion, Verbände, Salben, Eisspray, Zecken entfernen u.ä.) bin ich/sind wir damit einverstanden, dass diese geringfügigen Behandlungen von den Lehrgangs-Trainern vorgenommen werden dürfen.

Mein Kind/ich esse: vegetarisch ..... vegan ..... Vollkost (alles) ..... anderes .....

Falls mein Kind später oder früher abreisen muss, teile ich die genauen Zeiten dem Trainerpersonal vorab mit.

Falls an Mahlzeiten nicht teilgenommen werden kann, muss dieses spätestens beim Frühstück oder für den nächsten Tag beim Abendessen bekannt gegeben werden.

Mein Kind darf Fahrrad fahren  Mein Kind darf nicht Fahrrad fahren

Mein Kind darf nur mit Helm Fahrrad fahren  Mein Kind darf ohne Helm Fahrrad fahren

Ich gebe meinem Kind die Krankenversicherungskarte und den Impfpass, den Fechtpass und das ärztliche Attest (Sportgesundheit) zur Fahrt mit. Die Unterlagen bleiben bei den Fechterinnen und Fechtern.

Mein Kind darf am Strand baden und spielen. Es darf sich von der Herberge und Halle in einer Gruppe von mindestens 5 Personen (bis 11 Jahre), 3 Personen (12-14 Jahre), 2 Personen (15-17 Jahre) ohne Betreuer aufhalten. Es darf nach Abmeldung in den genannten Gruppen (ab 12 Jahren) Ausflüge in den nahe gelegenen Ort unternehmen.

## **Einverständniserklärung**

1. Mein Kind darf am Badebetrieb, falls am Ferienort möglich, teilnehmen.
2. Wir sind damit einverstanden, dass erforderliche (notwendige ärztliche) Behandlungen in ärztlichen Praxen/in Kliniken durchgeführt werden und wir entstehende Kosten hierfür übernehmen.
3. Mein Kind darf das Unterkunftsgelände frei und ohne Aufsicht in einer Gruppe von mindestens drei Kindern/Jugendlichen nach Absprache in ihrer festgesetzten Freizeit verlassen.
4. Während der Ferienmaßnahme darf mein Kind, wenn erforderlich, auch in den Privatfahrzeugen der Begleitpersonen mitfahren.
5. Wir verpflichten uns, unser Kind auf eigene Kosten nach Hause zu holen, wenn sein Verhalten der Gemeinschaft schwer schadet oder es ansteckende Krankheiten hat.
6. Wir verpflichten uns, unserem Kind keine Arzneimittel, Drogen und Waffen bzw. waffenähnliche Gegenstände mitzugeben. Über erforderliche Arzneimittel informieren wir die Begleitpersonen.
7. Uns ist bekannt, dass den minderjährigen Teilnehmern Alkohol und Drogen sowie das eigenmächtige Entfernen von der Gruppe untersagt ist. Bei Alkohol- oder Drogenkonsum der Kinder verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, die Kinder unverzüglich vom Camp abzuholen.
8. Uns ist bekannt, dass für mitgenommene Wertsachen sowie Bargeld keine Haftung übernommen wird.
9. Durch die Unterschrift erklären wir uns einverstanden, dass die Begleitpersonen Aufsichtspflichten wahrnehmen, erforderliche Entscheidungen treffen und Schaden abwendende Maßnahmen einleiten dürfen.
10. Kosten, Schäden bzw. Aufwendungen, die den Betreuern bzw. der TSG Bergedorf von 1860 e.V. aus der Betreuung meines Sohnes/meiner Tochter während des Fechtcamps entstehen, erstatte ich umgehend. Die umseitig aufgeführten Reisebedingungen erkenne ich an.

## **Datenschutz**

- Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail im internen Verteiler der Reisegruppe weitergegeben werden kann (zu Beispiel für die Suche nach Mitfahrgelegenheiten u. aus anderen organisatorischen Gründen)
- Ich bin damit einverstanden, dass sport- und lehrgangsbezogene Trainings- und Freizeitfotos/Videos von mir oder meinem Kind aufgenommen, im lehrgangsinternen Verteiler zugänglich gemacht werden und zur Werbung fürs Fechten/für einen Lehrgang genutzt werden dürfen.

## **Reisebedingungen**

### **§ 1 Anmeldung und Vertragsschluss**

Die Anmeldung zur Reise kann nur mit dem herausgegebenen Anmeldeformular und Anzahlung erfolgen. Sie wird wirksam durch die verbindliche Bestätigung der von der TSG Bergedorf von 1860 e.V. beauftragten Organisatorin Friederike Janshen (siehe Anmelde- und Zahlungsfristen Ausschreibung Seite 1).

### **§ 2 Zahlungsbedingungen**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Reise ist die rechtzeitige Anmeldung mit Unterschrift und Vorauszahlung

### **§ 3 Reisepreis**

Es gilt der in den Anmeldeunterlagen angegebene Preis.

### **§ 4 Rücktritt des Teilnehmers**

Der Teilnehmer kann vor Reisebeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der TSG Bergedorf von 1860 e.V. vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall hat die TSG Bergedorf von 1860 e.V. Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendung. Soweit für den Zurücktretenden ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann, werden dessen Zahlungen berücksichtigt.

### **Zeitspanne zwischen Eingang der unterschriebenen verbindlichen Anmeldung/Rücktrittserklärung und Reisebeginn/Entschädigung (Prozentsatz des Reisepreises)**

Bis 2 Monate vor Reisebeginn 25%

Bis 1 Monat vor Reisebeginn 50%

Bis 2 Wochen vor Reisebeginn 80%

Unangekündigter Nichtantritt der Reise 100%

### **§ 5 Rücktrittsrecht der TSG Bergedorf von 1860 e.V.**

Die TSG Bergedorf von 1860 e.V. ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt vom Reisevertrag zurückzutreten. Ferner kann die TSG Bergedorf von 1860 e.V. die Reise bis spätestens zwei Wochen vor Beginn absagen, wenn die Teilnehmerzahl erheblich unterschritten wird.

### **§ 6 Kündigung des Reisevertrages während der Reise**

Für diesen Lehrgang ist ein Trainerteam verantwortlich.

Mit der Anmeldung wird verbindlich erklärt, dass der Reisende den Weisungen der Lehrgangsleitung nachkommen wird. – Der TSG Bergedorf von 1860 e.V. steht in jedem Fall der gesamte Reisepreis weiter zu. Die Verantwortung sowie die Kosten für die Rückreise obliegen dem Teilnehmer bzw. dessen erziehungsberechtigter Person.

Stand 2019